Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 5. Mai 2023/Nr. 18

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

Gottesdienst mit Musikverein und Abendmahl (Pfrin. A.Kasper)
am Sonntag 07. Mai 2023 (Kantate), 10.00 Uhr in Weilersteußlingen

UNSERE KONFIRMANDIN UND UNSER KONFIRMAND SIND

Anna Herold	**Ennahofen**
Alexander Schwarzmann	**Grötzingen**

Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder zu diesem besonderen Gottesdienst.

Konfirmationssegen
Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist,
gebe Dir seine Gnade, Schutz und Schirm,
Stärke und Hilfe zu allem Guten,
dass du bewahrt werdest im rechten Glauben.
Friede sei mit Dir.

Wir wünschen unserer Konfirmandin und unserem Konfirmand sowie ihren Familien einen schönen und gesegneten Festtag!

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag vormittags	von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag nachmittags	von 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag nachmittags	von 13:30 – 18:00 Uhr

Auskunft:

Telefon	**07391 7015-0**
Telefax	**07391 7015-35**
E-Mail:	**info@allmendingen.de**

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

10. SUPER Kinderbazar

Allmendingen

weitere Infos unter:
wuki-allmendingen.de

06. Mai 2023 | 14:00 - 16:00 Uhr

Für Schwangere mit Mutterpass inkl. 1 Begleitperson Einlass ab 13:30 Uhr

Hinweis: Bitte keine Taschen und Rucksäcke mitbringen

Turn- und Festhalle, Marienstraße 18, 89604 Allmendingen

Sommerbekleidung, Schuhe, Bücher, Spielsachen, alles rund um´s Kind

Nummernvergabe für Verkäufer vom 17.04. bis 28.04.23
nur per E-Mail: info@wuki-allmendingen.de

WuKi Allmendingen

Kaffee & Kuchen

Turn- & Festhalle Allmendingen

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · **www.nak-verlag.de**

Herausgeber:
Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 70 15 0 · F 07391 70 15 35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Pfarrerin Angelika Kasper,
(evangelische Kirchennachrichten)

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek,
(katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen

Herzliche Einladung um 10:30 Uhr zum

Familiengottesdienst

mit anschließendem gemeinsamen

Mittagessen im Gemeindezentrum

Christi Himmelfahrt, den 18. Mai 2023

in der Evangelischen Christuskirche Allmendingen

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 20 liegt **am Montag, 15.05.2023, um 10.00 Uhr.**

NAK VERLAG

Kontakt und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Rathausbesuch ist auch ohne Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass Bürgerinnen und Bürger die vorab einen Termin vereinbart haben, vorzugsweise bedient werden.

Um Wartezeiten zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- unsere Homepage
- unsere App
- per Mail: info@allmendingen.de
- telefonisch unter 07391 7015-0.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Verbandssatzung des Zweckverbands Hochsträßwasser- versorgungsgruppe I

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBI. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 20 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 25. April 2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Verbandsmitglieder, Aufgaben, Namen und Sitz des Verbands

§ 1 Verbandsmitglieder

Die Gemeinden Allmendingen, Altheim und die Stadt Ehingen bilden einen Zweckver-band (Freiverband) i. S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Verband hat die Aufgabe, nach näherer Bestimmung dieser Satzung, die Gemeinde Allmendingen mit den Teilorten Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten, Schwörzkirch, die Gemeinde Altheim und die Stadtteile Heufelden und Blienshofen der Stadt Ehingen mit Trink- und Nutzwasser zu versorgen.

(2) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen „Hochsträßwasserversorgungsgruppe I". Er hat seinen Sitz in Allmendingen, Alb-Donau-Kreis.

II. Verfassung, Verwaltung und Vertretung des Zweckverbands (Zuständigkeit und Geschäftsgang)

§ 4 Verbandsorgane

Die Verwaltung und Vertretung des Verbands erfolgt nach Maßgabe der Satzung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit durch

A) die Verbandsversammlung
B) den Verwaltungsrat
C) den Verbandsvorsitzenden.

A) VERBANDSVERSAMMLUNG

§ 5 Zusammensetzung und Amtszeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und weiteren Vertretern. Von den weiteren Vertretern entfallen auf die Gemeinde Allmendingen 11 Vertreter und auf die Gemeinde Altheim 2 Vertreter.

(2) Die Gemeinden Allmendingen und Altheim haben ein mehrfaches Stimmrecht. Ihre Stimmenzahl entspricht der Zahl der nach Abs. 1 zu entsendenden Vertreter.

(3) Die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsvertreter werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so ist für seine restliche Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter zu wählen.

§ 6 Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbands und beschließt insbesondere über

1. den Erlass der Haushaltssatzung,
2. den Erlass und die Änderungen aller sonstigen Satzungen,
3. die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder und das Ausscheiden bisheriger Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband sowie die Festsetzung der Bedingungen der Aufnahme und des Ausscheidens,
4. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter,
5. die Feststellung des Rechnungsergebnisses und die Entlastung des Verwaltungsrats bzw. der Verbandsverwaltung,
6. die Feststellung allgemeiner Bestimmungen über die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder sowie über die Wasserabgabe an Großabnehmer,
7. Neu- oder Erweiterungsbauten sowie durchgreifende Erneuerungsmaßnahmen,
8. Einstellung und Entlassung der Bediensteten des Zweckverbands.

§ 7 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Geschäftsführung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen bzw. sooft es die Geschäftslage erfordert oder eine Verbandsgemeinde unter Angaben des Verhandlungsgegenstandes dies beantragt.

(2) Im Übrigen finden für die Einberufung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Geschäftsführung der Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg für den Gemeinderat sinngemäß Anwendung, soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit keine anderen Regelungen enthält.

§ 8 Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ist eine Niederschrift zu führen, § 38 GemO gilt sinngemäß.

B) VERWALTUNGSRAT

§ 9 Zusammensetzung und Amtszeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden und 3 weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung auf die Dauer der Amtszeit der ge-wählten Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt werden.

§ 10 Zuständigkeiten des Verwaltungsrats

(1) Dem Verwaltungsrat obliegen sämtliche Aufgaben, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind, unter anderem

1. die Vorbereitung sämtlicher Verhandlungsgegenstände der Verbandsverhandlung,
2. die Ausführung des Wirtschaftsplans,
3. die Rechnungsregelung gegenüber der Verbandsversammlung,
4. die Festsetzung der Abschreibungssätze für die Werksanlagen.

(2) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verwaltungsrat an Stelle der Verbandsversammlung entscheiden. Die gefassten Beschlüsse sind der Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung mitzuteilen.

§ 11 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Geschäftsführung des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat wird nach Bedarf einberufen.

(2) Im Übrigen gilt § 7 dieser Satzung.

C) VERBANDSVORSITZENDER

§ 12 Vertretung des Verbands, Wahl, Stellvertretung, Rechtstellung des Verbands, Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf 8 Jahre gewählt. Zum Verbandsvorsitzenden ist der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde zu wählen.

(3) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

(4) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung und führt die Kassenaufsicht. Er bereitet die Verhandlungen des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung vor und vollzieht ihre Beschlüsse. Er ist für die Sitzungsniederschriften verantwortlich (§ 8 der Satzung).

(5) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Verbands. Auf Grund der Entscheidung der Verbandsversammlung ernennt und erlässt er die Bediensteten des Verbands.

III. Wirtschaftsführung des Zweckverbands

§ 13 Rechtsgrundlage

(1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbands finden die für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung (§ 20 GKZ). Wirt-schaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Zweckverband wendet das Eigenbetriebsrecht auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches an (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB).

§ 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Verbandsverwaltung

(1) Die Besorgung der Haushalts-, Kassenprüfungs- und Rechnungsgeschäfte obliegt dem Verbandsvorsitzenden und wird durch den Verbandspfleger ausgeführt. Der Verbandspfleger wird von der Verbandsversammlung bestellt.

(2) Die Kassengeschäfte des Verbands besorgt die Verbandsgeschäftsstelle. Diese wird ebenfalls von der Verbandsversammlung bestellt und ist zudem als Schriftführer für die Fertigstellung der Sitzungsniederschrift zuständig.

(3) Die Wartung der Wasserversorgungsanlagen obliegt dem Wasserwärter, der ebenfalls von der Verbandsversammlung bestellt wird. Wird kein eigener Wasserwärter beschäftigt, so sind die Überwachungsarbeiten durch einen privaten Unternehmer oder eine andere qualifizierte Person sicherzustellen.

(4) Die vorstehend genannten Personen erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung. Die Höhe dieser Entschädigung wird von dem Verwaltungsrat festgesetzt.

IV. Erfüllung des Verbandszwecks

§ 15 Verteilung der nutzbaren Wassermengen

Der Verband versorgt die angeschlossenen Gemeinden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wassermenge mit Trink- und Nutzwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, eine Gemeindesatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabesatzung) für ihren Bereich zu erlassen. Ein Rechtsanspruch hinsichtlich Qualität und Quantität des zu liefernden Wassers besteht für die Verbandsmitglieder nicht.

§ 16 Eigentumsverhältnisse

(1) Die **Wasserversorgungsanlagen**

1. Pumpstation auf Flst. 883, Gemarkung Allmendingen, mit 2 Brunnen auf Flst. 897 und 2 Brunnen auf Flst. 883
2. Druckleitung zum Hochbehälter Aschen auf Flst. 3366, Gemarkung Allmendingen, (NW 200)
3. Druckleitung zum Hochbehälter Hochsträß auf Flst. 1208/4, Gemarkung Heufelden, (NW 150)
4. Hochbehälter Aschen – 1.500 cbm Fassungsvermögen – Flst. 3366, Gemarkung Allmendingen,
5. Hochbehälter Hochsträß – 1.000 cbm Fassungsvermögen – Flst. 1208/4, Gemarkung Heufelden
6. Fallleitungen zu den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder bis zu den Hauptwasserzählern stehen im Eigentum des Verbands.

(2) Die **Fallleitungen** sind ab den Hauptwasserzählern Ortsverteilungsleitungen der Verbandsmitglieder.
Die **Hauptwasserzähler** sind wie folgt angebracht:

1.	für Allmendingen	Abzweig West – Flst. 543/19 Gewerbegebiet „Riedäcker“, Gemarkung Allmendingen; Abzweig Nord – Flst. 515 Betriebsgelände Fa. Rampf, Gemarkung Allmendingen
2.	für Hausen	Flst. 3289, Gemarkung Allmendingen
3.	für Schwörzkirch mit Pfraunstetten und Niederhofen	im Zählerschacht Schwörzkirch Ebenöde Flst. 981, in Niederhofen Flst. 1015, in Pfraunstetten Flst. 928
4.	für Altheim	im Zählerschacht am Ortseingang Flst. 102 (fr. FW 115/1), Gemarkung Altheim, bei Flst. 102/2 Mühlenweg 9
5.	für Heufelden	Zählerschacht Blienshofen auf Flst. 463, Gemarkung Heufelden, Zählerschacht Heufelden auf Flst. 457, Gemarkung Heufelden

(3) Die Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Anlagen nach Abs. 2 ist Aufgabe der Verbandsgemeinden. Beabsichtigte Erweiterungen des Rohrnetzes (auch die Verlegung von Rohren mit größeren Lichtweiten) sind dem Verband rechtzeitig anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats.

(4) Die Gruppe hat das Recht, wenn notwendig, die Verteilungsleitungen sowie die Hausanschlussleitungen der Verbandsgemeinden auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs

(1) Soweit der Finanzbedarf des Verbands nicht anderweitig gedeckt werden kann, wird er durch Erhebung einer Betriebskostenumlage und einer Kapitalumlage von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht. Die Umlagen sind im Beschluss zum jeweiligen Wirtschaftsplan vorläufig und mit dem Jahresabschluss endgültig festzusetzen.

(2) Der im Erfolgsplan bzw. in der Erfolgsrechnung erstehende und anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der an sie im laufenden Wirtschaftsjahr abgegebenen Wassermenge umgelegt (Betriebskostenumlage).

(3) Die an die einzelnen Mitgliedsgemeinden abgegebenen Wassermengen werden durch verbandseigene Wasserzähler ermittelt, deren Standort in § 16 Abs. 2 dieser Satzung beschrieben wird.

(4) Auf die Betriebskostenumlage sind zu Beginn jeden Kalendervierteljahres Abschlagszahlungen in Höhe von einem Viertel der im Beschluss zum Wirtschaftsplan festgelegten Jahresumlage zu leisten. Ist der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr noch nicht erlassen, sind die Vorauszahlungen in Höhe von einem Viertel der zuletzt festgestellten Umlage zu entrichten.

(5) Der im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung bestehende und anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der an sie in den vorhergehenden fünf Wirtschaftsjahren durchschnittlich abgegebenen Wassermengen umgelegt (Kapitalumlage).

(6) Die Kapitalkostenumlage wird einen Monat nach ihrer Anforderung durch den Verband fällig, die Anforderung von Teilbeträgen ist möglich.

§ 18 Technische Überprüfung der Anlagen

Der Zweckverband ist verpflichtet, seine technischen Anlagen regelmäßig von einem Wasserfachmann untersuchen zu lassen.

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen in der für die Sitzgemeinde der Hochsträßwasserversorgungsgruppe geltenden Form (Satzung der Gemeinde Allmendingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, Bekanntmachung im vollen Wortlaut im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Allmendingen).

§ 20 Satzungsänderungen

Über Satzungsänderungen beschließt die Verbandsversammlung. Sie bedürfen der Zustimmung von ¾ sämtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 21 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Einzelne Verbandsmitglieder können nur mit Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder aus dem Verband auf Schluss des Rechnungsjahres ausscheiden. Die Absicht des Ausscheidens ist dem Verwaltungsrat mindestens ein Jahr vorher anzuzeigen.

(2) Im Übrigen findet § 21 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Anwendung.

(3) Das ausscheidende Verbandsmitglied ist im Verhältnis der zuletzt gemessenen Wasserverbrauchsmengen an den Verbindlichkeiten des Verbandes zu beteiligen.

§ 22 Wegfall von Verbandsmitgliedern

(1) Fallen Gemeinden, die Verbandsmitglieder sind, durch Eingliederung in eine andere Körperschaft, durch Zusammenschluss mit einer andern Körperschaft, durch Auflösung oder aus einem sonstigen Grund weg, tritt die Körperschaft des öffentlichen Rechts, in die das Verbandsmitglied eingegliedert oder zu der es zusammengeschlossen wird, in die Rechtstellung des wegfallenden Verbandsmitgliedes ein.

(2) Wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen, kann der Zweckverband binnen drei Monaten nach Wirksamwerden der Änderung die neue Körperschaft ausschließen; in gleicher Weise kann diese ihr Ausscheiden aus dem Zweckverband verlangen. Falls die neue Körperschaft dem Ausschluss widerspricht oder der Zweckver-band ihrem Verlangen auf Ausscheiden nicht entspricht, entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Aufsichtsbehörde. In diesem Fall regelt die Aufsichtsbehörde auch die aus der Veränderung sich ergebenden Verhältnisse zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Mitglied.

§ 23 Verbandsauflösung

(1) Die Verbandsauflösung bedarf eines mit ¾ Mehrheit gefassten Beschlusses der Verbandsversammlung und der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder. Die Auflösung unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes erfolgt in dem Verhältnis der Aufteilung der Kosten nach § 17 Abs. 5 der Verbandssatzung, sofern nicht das Vermögen und die Verbindlichkeiten auf einen anderen Rechtsträger übertragen bzw. von diesem übernommen werden, welcher die Verbandaufgabe wahrnimmt.

§ 24 Inkrafttreten der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbands tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30. Juni 2000 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Allmendingen, 26.04.2023

gez. Florian Teichmann
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung die-ser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 29. April	Herrn Mechmet Sitsanoglou, Mühlgasse 30, Allmendingen zur Vollendung des 70. Lebensjahres;
am 30. April	Frau Ingeborg Schmid, geb. Fischer, Schwenkstr. 20, Allmendingen zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
am 1. Mai	Herrn Erwin Kräutle, Im Öschle 4, Allmendingen zur Vollendung des 80. Lebensjahres;
und	Frau Maria Carriero, geb. Conte, Kleindorfer Str. 85, Allmendingen zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen:

Sabrina Pöhler und Philipp Neher, beide wohnhaft in Allmendingen, haben am 27. April 2023 beim Standesamt Allmendingen die Ehe geschlossen.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I am 25.04.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse:
TOP 1: Mitteilungen und Bekanntgaben
- Haushaltserlass für den Wirtschaftsplan 2022:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 der Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I Allmendingen wurde mit Haushaltserlass vom 20.06.2022 vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

- Eilentscheidungen:

Am 24.05.2022 wurde in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden die Eilentscheidung getroffen, ein defektes Geländer im Brunnen aus Sicherheitsgründen mit einem Nettopreis von 3.400 € zu erneuern.

Am 14.10.2022 wurde in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden die Eilentscheidung getroffen, ein Notstromaggregat mit 100 kVA zum Gesamtpreis von 20.372 € netto zu beschaffen.

TOP 2: Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
Herr Dr. Andreas Schaupp, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altheim, wurde für die restliche Amtszeit als stellvertretender Verbandsvorsitzender des Zweckverbands Hochsträßwasserversorgungsgruppe I einstimmig gewählt. Herr Bernhard Fuchs gab sei Amt vorzeitig ab.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Hochsträßwasserversorgungsgruppe I
Aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsrechts wurde die Verbandssatzung des Zweckverbands entsprechend angepasst. Die Wirtschaftsführung des Zweckverbands Hochsträßwasserversorgungsgruppe I erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2023 auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB). Dies wurde in der Verbandsatzung unter § 13 Abs. 2 ergänzt. Die Verbandsversammlung fasst den einstimmigen Beschluss über die Änderungen der Satzung, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft tritt.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023
Der vorgetragene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen.

Neben Unterhaltungsmaßnahmen wurden folgende Investitionen festgesetzt:
- Notstromaggregat mit Anhänger und Lichtmast (26.500 €)
- Sensoren für Schachtdeckel zur Wasserstandsmessung (10.000 €)
- Verlegung der Verbandsleitung im Bereich „Alte Gärtnerei“ (Verpflichtungsermächtigung: 25.000 €)

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur teilweisen Erneuerung der Wasserleitungen zwischen Bundesstraße und Hochbehälter Aschen
Die Verbandsversammlung hat einstimmig beschlossen, dass bei einer möglichen Erschließung des Gewerbegebiets „Schwenksweiler“, die Verbandsleitungen in diesem Abschnitt erneuert werden.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung und Vergabe zur Anschaffung eines Anhängers für das Notstromaggregat
Die Verbandsversammlung hat die Beschaffung eines Anhängers mit einem Betrag von 3.290 € netto sowie die Beschaffung eines Lichtmastes zur Ausleuchtung des Arbeitsbereiches mit ca. 2.600 € netto zuzüglich Montage einstimmig beschlossen.

TOP 7: Information zur Digitalisierung der Wasserversorgung
Mit der neuen Technik der Schaltanlagen können Anlagenzustände online abgefragt und auch über einen gesicherten Zugang gesteuert werden. Die Wasserzähler können fernausgelesen und Rohrbrüche schneller festgestellt werden. Fehler und Störungsmeldungen können auch aus der Ferne behoben werden. Die Einschaltzeiten der Pumpen werden künftig anhand der Strompreise durch eine künstliche Intelligenz ermittelt und entsprechend gesteuert.

TOP 8: Verschiedenes
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Verbandsvorsitzender Teichmann** die öffentliche Sitzung.

Mitteilungen der Verwaltung

Kindergarten LuBe Weilersteußlingen

Betreuungspersonal für den Kindergarten in Weilersteußlingen gesucht!

Immer mehr Eltern nutzen die Möglichkeit, ihr Kindergartenkind an drei Tagen/Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) zum Mittagessen in der Grundschule Weilersteußlingen anzumelden.

Für die Betreuung dieser Kinder suchen wir
ab sofort
in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr Betreuungspersonal.

Haben Sie Interesse an dieser interessanten Aufgabe? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Baur, E-Mail: ulrike.baur@allmendingen.de oder Telefon 07391 7015-15.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Austausch der Wasseruhren in Allmendingen und Teilorten

In den nächsten Wochen/Monaten werden durch unser Bauhofpersonal alle Wasseruhren gewechselt, bei denen die Eichfrist von sechs Jahren abgelaufen ist.

Bitte gewähren Sie unserem Mitarbeiter Zutritt, er führt einen Ausweis mit sich. Falls er niemanden antrifft, lässt er eine Mitteilung im Briefkasten.

Kontrollieren Sie nach Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und der Ventile (Sichtkontrolle).

Bei Fragen, Problemen oder Terminvereinbarungen wenden Sie sich an die Gemeinde Allmendingen, Amt für Technik, Frau Baitz, Tel.: 07391 7015-33.

Friedhof Allmendingen

Hinweise zum besonderen Grabfeld und zur Urnenwand

Wir bitten die Besucher des besonderen Grabfeldes folgendes zu beachten:

Auszug Friedhofsatzung Gemeinde Allmendingen (§ 12 a, Abs. 2 Urnenreihengräber anonym und halbanonym):

Das Grabfeld besteht aus einer Grünfläche, die von der Gemeinde gepflegt wird. Einfassungen jeglicher Art für die einzelnen Gräber sind nicht erlaubt. Eine Ausschmückung der Grabfläche und das Anzünden von Kerzen und Grablichtern ist nicht erlaubt. Die Urnen werden neben einer großen Steinstele angeordnet.

Auszug Friedhofsatzung Gemeinde Allmendingen (§ 12 b, Abs. 2 Kindergemeinschaftsgrab):

Diese Grabstätte wird ausschließlich durch die Gemeinde bepflanzt und gepflegt. Einfassungen jeglicher Art für die einzelnen Gräber sind nicht erlaubt. Eine Ausschmückung der Grabfläche und das Anzünden von Kerzen und Grablichtern ist nicht erlaubt. Die Beisetzungen werden neben einer großen Steinstele angeordnet.

Wir bitten die Besucher der Urnenwand folgendes zu beachten:

Auszug Friedhofsatzung Gemeinde Allmendingen (§ 12 c, Abs. 6 und 7):

Das Anbringen von anderen Gegenständen auf den Verschlussplatten wie z.B. Bilder, Halterungen, Blumenväschen, Kerzen, Leuchten, Spielzeuge, Holzteile, Kunststoffteile oder Kunstblumen sind unzulässig. Das Anbringen von irgendwelchen unzulässigen Gegenständen an der Urnenwand wird von der Gemeinde Allmendingen sofort entfernt. Wer eine Verschlussplatte durch Bemalen oder individuelle Steinmetzarbeiten, außer der zulässigen Beschriftung beschädigt oder verändert, haftet gegenüber der Gemeinde.

Das Anbringen oder Abstellen von Gegenständen auf der oberen Abdeckplatte oder vor der Urnenwand ist verboten.

Bürgermeisteramt

Sperrung des Gemeindeverbindungswegs zum „Weißen Kreuz“

Wir weisen daraufhin, dass der Gemeindeverbindungsweg vom **17. bis 22. Mai 2023** für den Autoverkehr gesperrt ist.

Frei ist die Straße an diesen Tagen für Fahrräder sowie für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Die Sperrung erstreckt sich vom nördlichen Ortsausgang Allmendingen (Katzensteige) bis zum „Weißen Kreuz“.

Ortsverwaltung Ennahofen

Ortsverwaltung Ennahofen

Aufgrund weiterer Abwesenheit von Ortsvorsteher Gerhard Amann finden die Dienststunden auf dem Rathaus Ennahofen an folgenden Terminen jeweils von 18:00 - 20:00 Uhr statt:

- Montag, 08.05.2023
- Montag, 22.05.2023

In dringenden Fällen bin ich unter der E-Mail-Adresse:
ov-ennahofen@allmendingen.de jederzeit erreichbar!

Dennie Schuster
stellv. Ortsvorsteher

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 6. Mai 2023** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermin
Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile
Samstag, 6. Mai 2023

Blaue Tonne

Abfuhrtermin
Mittwoch, 31. Mai 2023

Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch
Montag, 8. Mai 2023

Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Mittwoch, 17. Mai 2023

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Das Seniorenfrühstück findet statt am:

Samstag, 13.05.23 Der Termin kann doch stattfinden!!
Samstag, 10.06.23

Sommerpause

Samstag, 09.09.23
Samstag, 14.10.23 – Nicht sicher ob Raum verfügbar.
Info zu diesem Termin folgt.
Samstag, 11.11.23
Samstag, 09.12.23

Jeweils ab **9.00 Uhr** in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum, Ehinger Str. 2, Allmendingen.
Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und ggf. die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391-7015-0 jeweils bis Freitag 12.00 Uhr vor dem Frühstück.
(Bitte melden **Sie sich auch an**, wenn Sie sich in die „Dauerliste“ eingetragen haben. Lieben Dank!)

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Evi Kottmann und Maria Schleiblinger

Notdienste

Arzt:
Einheitliche Notrufnummer: **116 117**

Kinderarzt:
Gemeinsame Notrufnummer: **116 117**

HNO:
einheitliche Notrufnummer: **116 117**

Zahnarzt:
Zahnärztliche Notrufnummer: **0761 120 120 00**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Nur Krankentransporte	**0731 / 19222**

Hospizgruppe
Einsatzleitung: **Tel. 0172 / 4 21 81 94**

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963
Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 06.05.	Schloß-Apotheke, Erbach 07305 6033 Vitalis Apotheke, Ehingen 07391 755631
So., 07.05.	Löwen-Apotheke, Erbach 07305 7323 Rats-Apotheke, Schwendi 07353 98470
Mo., 08.05.	Vitalis Apotheke, Ehingen 07391 755631
Di., 09.05.	Rats-Apotheke, Laupheim 07392 2110
Mi., 10.05.	Apotheke Dr. Mack, Munderkingen 07393 9546740
Do., 11.05.	Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen 07391 70260 Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi 07353 9845700
Fr., 12.05.	Rats-Apotheke, Ehingen 07391 8777

Tierärztlicher Notdienst
Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Tierärzte Ehingen
Dr. Martin Knodel, Verena Werner
Hechtstraße 21, 89584 Ehingen
Tel. 07391 54012

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **11. Mai 2023**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

➢ **Frische Fleisch- und Wurstwaren**	Bauer Gölz
➢ **Eier, Geflügel und Milchprodukte**	Geflügelhof Rehm
➢ **Knackiges Obst und Gemüse**	Herr Menz
➢ **Käsespezialitäten**	Käsetheke Semtner
➢ **Frischer Spargel**	Erdbeerhof Mall

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Weilersteußlingen

Förderverein Grundschule Weilersteußlingen e. V.

Bergemer Jugend spendet 1.000 € an Grundschule

Die jungen Erwachsenen vom Jugendhaus in Weilersteußlingen spendeten im April 1.000 € von ihrem selbst erwirtschafteten Geld an die Grundschule Weilersteußlingen. Bei den Bergemern ist das Jugendhaus - besser bekannt als „Schubba“ - ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und jung Gebliebene und das bereits seit fast 50 Jahren.

Mitte April veranstalteten die Jugendlichen ein gemütliches Weißwurstfrühstück am Sonntagmorgen. Dazu ließen sich die Bergemer nicht lange bitten; mit etwa 120 Gästen und 160 Paar verkauften Würsten war das Event abermals ein voller Erfolg. „Zu diesem Event sind bei uns immer alle willkommen, die einen schönen Vormittag in geselliger Runde verbringen möchten; und das vom Kinderwagen bis zur Gehhilfe.“ berichtet Nikolai Schrade mit einem Schmunzeln. Viele würden sich hier auch mit ihren ehemaligen Schubba-Freunden treffen und in Erinnerungen schwelgen.

Der aus Grötzingen stammende Schrade organisiert ehrenamtlich alles, rund um das Jugendhaus und betreut die ca. 25 Jugendlichen im Schubba als erwachsender Ansprechpartner. Im Bergemer Jugendhaus treffen sich Teenager ab 15 Jahren meist freitag- und samstagabends zum Dart oder Tischkicker spielen, Filme schauen oder einfach um zusammen abzuhängen, wie sie erzählen. Das erwirtschaftete Geld aus dem Weißwurstfrühstück sowie anderen Veranstaltungen soll nun der späteren Zielgruppe des Jugendhauses zugutekommen: den Grundschülern. „Sich auf den Lutherischen Bergen gegenseitig unterstützen und mit seinem Ehrenamt etwas Gutes tun, das ist unser Anliegen mit dieser Spende. Außerdem möchten wir die Arbeit des Fördervereins unterstützen, die darin besteht, unsere kleine Grundschule zu erhalten und weiterzuentwickeln“ betont Schrade.

Die Grundschüler und Förderverein-Mitglieder übernahmen das Geld dankend. „Wir sind richtig überwältigt, mit welcher Selbstverständlichkeit die Jugendlichen ehrenhalber für einen guten Zweck gearbeitet haben und dass sie nun diesen grandiosen Betrag den Grundschülern spenden. Das ist mehr als lobenswert.“ sagt Melanie Schmuker, 2. Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule Weilersteußlingen. Der Förderverein besteht seit 3 Jahren und sieht sich als Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Bevölkerung. Aktuell wird ein musikalisches Projekt für die Grundschüler vom Verein finanziert und die Planung zu einem Schulfest ist in vollem Gange.

Möchten auch Sie die Grundschule unterstützen? Ab einem Mitgliedsbeitrag von lediglich 10 € pro Jahr helfen Sie dem Förderverein bei seiner Arbeit. Herzlichen Dank im Voraus!

Melanie Schmuker
-2. Vorsitzende-
Email: ***fvgsweilersteusslingen@web.de***

AKTION – AKTION – AKTION

Der Kindergarten LuBe Weilersteußlingen und die Grundschule Weilersteußlingen haben für **Juni 2023** Folgendes geplant:

Den kompletten Monat Juni 2023 steht ein mit unserem Namen gekennzeichneter Papiercontainer bei der Firma Braig in Ehingen. Jeder, der möchte, kann seinen Papiermüll in diesem Container entsorgen. Am Ende des Monats wird der Container geleert und **der Erlös kommt dem Kindergarten LuBe Weilersteußlingen sowie der Grundschule Weilersteußlingen zugute**.

Um euch die Aktion zu erleichtern, werden wir im Juni an einzelnen Tagen einen Anhänger organisieren, zu dem ihr euer gesammeltes Papier bringen könnt und nicht jeder einzeln nach Ehingen fahren muss.

Wir bitten euch daher, fleißig (möglichst schon jetzt) Zeitungen, Kataloge etc. zu sammeln und so den Kindergarten und die Grundschule auf den Lutherischen Bergen zu unterstützen!

Weitere Infos folgen, wie z. B. der Platz und die Tage, an denen wir einen Anhänger zur Verfügung haben.

Bitte diese Info sehr gerne weiterleiten und teilen!

Die Planung unseres Schulfests ist in vollem Gange!

Wir freuen uns, wenn auch Sie vorbei kommen. Das Fest ist für Jung & Alt!
Jeder darf vorbeikommen.

Informieren Sie doch gleich Ihre ehemaligen Klassenkameraden und treffen Sie erleben Sie ein Wiedersehen in Ihrer alten Schule!
Bei Kaffee & Kuchen oder leckerem Essen, einem Quiz rund durch das Schulgebäude oder bei den tollen Kinder-Attraktionen: hier ist für jeden etwas dabei.

Wir freuen und auf Sie!

Melanie Schmuker
- 2. Vorsitzende -

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 5. bis 14. Mai 2023

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Freitag, 5. Mai – Herz-Jesu-Freitag
Ab 9 Uhr Hauskommunion
14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
f. Johann Traub
f. Josef Sommer
19:15 Uhr Maiandacht Pfraunstetten, gestaltet vom Helferkreis Schwörzkirch

---

Samstag, 6. Mai
19:00 Uhr Vorabendmesse Altheim
f. Karoline u. Josef Rommel
f. Anton Kneer
f. Otto u. Erna Hecht
f. Xaver Fuchs

Sonntag, 7. Mai – 5. Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr Wortgottesfeier Schwörzkirch
10:30 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion, Pfarrkirche Allmendingen, mit Jubilate Chor
Mit Liveübertragung
17:00 Uhr Maiandacht an der Lourdes-Grotte in Allmendingen
18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion, Pfarrkirche Allmendingen

---

Dienstag, 9. Mai
19:00 Uhr Heilige Messe Altheim

Mittwoch, 10. Mai
14:00 Uhr Maiandacht des Frauenbundes, Pfarrkirche Allmendingen

Donnerstag, 11. Mai
10:00 Uhr Stunde der Eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen
12:30 Uhr Schülergottesdienst Klasse 4, Aula Schule
18:30 Uhr Maiandacht der Veteranenkapelle, Pfarrkirche Allmendingen

---

Freitag, 12. Mai
14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
f. Karl Klocker

Samstag, 13. Mai
19:00 Uhr Vorabendmesse Schwörzkirch
f. Paul u. Rese Hirschle, Anton u. Luise Ott u. Angeh.
f. Franz Häußler u. Angeh.
f. Anton Braun

Sonntag, 14. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen
11:45 Uhr Tauffeier von Lukas Baumann und Vincent Haile, Pfarrkirche Allmendingen

---

Diakon Alexander Kramer:
Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11,
E-Mail-Adresse: alexander.kramer@drs.de
Gemeindereferentin Sabine Steinwand:
Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78,
E-Mail-Adresse: sabine.steinwand@drs.de
Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:
Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221
(nicht montags)

Pfarrbüro:
Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
E-Mail-Adresse: SE5.Ehingen-Ulm@drs.de
Homepage: www.se-allmendingen.de

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch: Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 0 73 91 / 7 63 96 42
E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan Mai 2023
7. Mai: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder in Allmendingen
14./21. Mai: Für die Kirchengemeinde
28. Mai: Renovabis-Kollekte

Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:
Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX
mit dem Verwendungszweck: „Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda“.
Informationen unter https://carolineelderlyfoundation.org.

Vorschau Christi Himmelfahrt
Mittwoch, 17. Mai: 19 Uhr Vorabendmesse zum Fest Christi Himmelfahrt in Altheim, anschließend Prozession.
Donnerstag, 18. Mai (Christi Himmelfahrt): 9 Uhr Heilige Messe in Niederhofen, anschließend Prozession.
10.30 Uhr Wortgottesfeier Pfarrkirche Allmendingen.

Aus dem Jahresprogramm 2023 der Dekanatsgeschäftsstelle

Mandolinenkonzert mit Musik von Antonio Vivaldi
Am Sonntag, 7. Mai, 16 Uhr werden in der Nikolauskapelle in Ulm-Wiblingen (auf dem Friedhof) Werke von Antonio Vivaldi auf Mandoline musiziert.
wunderbare Motive beschert."
Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Ab 17.30 Uhr ist Einkehrmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de.

Denken hilft! Gelassen bleiben in ungefügter Zeit
In der Reihe Philotheo jeden 9ten eines Monats um 8 am Abend mit Online-Vorträgen im Grenzbereich von Philosophie und Theologie geht es am Dienstag, 9. Mai, 20 Uhr um das Thema „Denken hilft!
Teilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Auch eine Präsenzteilnahme im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, 89073 Ulm ist möglich.

Mitteilungen Allmendingen

Erstkommunion am 7. Mai
Ein herzlicher Gruß den zwölf Kommunionkindern aus Allmendingen die am Sonntag, 7. Mai, ihre Erstkommunion in der Pfarrkirche in Allmendingen feiern.

Das sind die Kommunionkinder:
Theodor Bach, Anton Baur, Martin Braig, David Lehr, Benedikt Preisler, Daniel Schach, Antoni Tobolka, Lilianna Tobolka, Tim Wilhelm, Finn Zäh, Lina Zäh und ein weiteres Kind.

Wir wünschen ihnen einen gesegneten Festtag. Mögen sie viel Freude erfahren in der Begegnung mit Jesus in der Heiligen Kommunion!

Kath. Frauenbund – Muttertag
Der Frauenbund lädt herzlich zur Muttertagsfeier am 10. Mai ins Pfarrer-Sailer-Haus ein. Traditionell findet vor dem gemütlichen Beisammensein eine Maiandacht statt, die in diesem Jahr unter dem Thema „Maria Himmelskönigin" steht.

Beginn der Andacht ist um 14 Uhr in der Kirche! Mit einer kleinen Prozession zur Lourdes-Grotte endet die Andacht. Das anschließende Kuchenbuffet im Pfarrer-Sailer-Haus sollte vielfältig sein, deswegen bittet der Frauenbund herzlich um Kuchenspenden. Zusagen unter Tel. 2305 und 3050 erbeten.
Herzliche Einladung an alle Frauen!

Vorschau
Heilige Messe in Hausen am 16. Mai mit Bittprozession.
Taizé Gebet in der Christuskirche am 17. Mai.

Kirchenchor a.D.
Der Kirchenchor a.D. trifft sich am Freitag, 12. Mai um 18.30 Uhr in der Schlossmühle zum Stammtisch. Gerne auch mit PartnerIn.

Mitteilungen Schwörzkirch

Helferkreis Schwörzkirch
Der Helferkreis Schwörzkirch lädt ganz herzlich zur Maiandacht am Freitag, 5. Mai um 19.15 Uhr in die Kapelle nach Pfraunstetten ein.

Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: (4. Sonntag n. Ostern-KANTATE)
(Singet dem Herrn ein neues Lied! Psalm 98,1)
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Sonntag, 07. Mai 2023 (4. Sonntag nach Ostern – KANTATE)
10.00 Uhr KONFIRMATIONSGOTTESDIENST in WEILERSTEUSSLINGEN mit Bergemer Musikverein und Abendmahl (Pfrin. A. Kasper)
Das Opfer dieses Gottesdienstes wird für das Kinderwerk Lima erbeten.

Unsere Konfirmandin und unser Konfirmand sind:
Anna Herold Ennahofen
Alexander Schwarzmann Grötzingen

Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder zu diesem besonderen Gottesdienst.

10.30 Uhr Kinderkirche in Weilersteußlingen im Gemeindehaus

An diesem Sonntag findet in Allmendingen kein Gottesdienst statt.

Montag, 08. Mai 2023
14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in Weilersteußlingen
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 09. Mai 2023
20.15 Uhr Treffen der Kinderkirchmitarbeiter im Gemeindehaus in Weilersteußlingen
Die Mitarbeiterinnen der Kinderkirche würden sich über neue Gesichter bzw. Unterstützung in Ihrer Arbeit mit den Kindern freuen.
Es darf gerne unverbindlich vorbeigeschaut werden!

Mittwoch, 10. Mai 2023
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Probe in Allmendingen)

Donnerstag, 11. Mai 2023
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Sonntag, 14. Mai 2023 (5. Sonntag nach Ostern – ROGATE)
09.30 Uhr KONFIRMATIONSGOTTESDIENST in ALLMENDINGEN mit Abendmahl (Pfrin. A. Kasper)

Unsere Konfirmanden/Innen sind:

Aaron Drodtloff	**Allmendingen**
Zoe Häußler	**Allmendingen**
Aileen Haupt	**Schwörzkirch**
Maximilian Karwot	**Allmendingen**
Hanna Lepin-Buchholz	**Allmendingen**
Dana Sameisla	**Allmendingen**
Hanna Magdalena Walter	**Schwörzkirch**

An diesem Sonntag findet in Weilersteußlingen kein Gottesdienst statt.

10.30 Uhr Kinderkirche in Weilersteußlingen

Taufsonntage
Ab sofort haben wir feste Tauftermine (an *„Taufsonntagen“*) eingerichtet, an denen in den Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen die Taufe gefeiert wird.

Sonntag, 28.05.2023	09.00 Uhr Allmendingen; 10.30 Uhr Weilersteußlingen
Sonntag, 25.06.2023	10.30 Uhr Allmendingen
Sonntag, 09.07.2023	09.00 Uhr Weilersteußlingen; 10.30 Uhr Allmendingen
Sonntag, 17.09.2023	09.00 Uhr Weilersteußlingen; 10.30 Uhr Allmendingen

Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie ihr Kind taufen lassen möchten.

WEILERSTEUSSLINGEN

Jesus Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ (Johannes 11,25)

N a c h r u f
Wir trauern um unsere langjährige Mesnerin
Ilse Schaude

Frau Ilse Schaude war viele Jahre lang Mesnerin der Kirchengemeinde Weilersteußlingen. Die Kirche und das Wohl der Kirchengemeinde lag ihr stets sehr am Herzen.

Unser aufrichtiges Beileid gilt den Hinterbliebenen. Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Weilersteußlingen, im April 2023
Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Offene Kirche
Die Kirche in Weilersteußlingen ist täglich ab 10.00 Uhr, bzw. am Sonntag ab Gottesdienstbeginn geöffnet, jeweils bis 17 Uhr.

ALLMENDINGEN

Mesner/innen-Aushilfe gesucht
Wir suchen eine Person, die bei uns in der evangelischen Kirchengemeinde Allmendingen den Aushilfs-Mesner/innen Dienst übernimmt. Die Tätigkeit umfasst die Vorbereitung und Anwesenheit bei Gottesdiensten. Die Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis über die Ehrenamtspauschale.

Bitte melden Sie sich bei Interesse und für weitere Informationen im Pfarramt.

Unterstützen Sie Ihre Kirchengemeinde Allmendingen!
Für die kleinen und großen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde erbitten wir herzlich Ihre Spende:
Ev. Kirchengemeinde Allmendingen,
IBAN: DE16 6305 0000 0009 3077 04.
Vergelt's Gott.

Information an alle Evangelischen Gemeindemitglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:
Pfarrerin Angelika Kasper ist zu erreichen im Ev. Pfarramt Weilersteußlingen unter der **Telefon-Nr.** 07384-404, oder **per E-Mail:** angelika.kasper@elkw.de

Notfallseelsorge Ulm/Alb-Donau-Kreis
Die Notfallseelsorge ist an 365 Tagen rund um die Uhr alarmierbar über die Leitstelle der Feuerwehr Ulm 0731 161-7102.

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm
Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222. Der Anruf ist kostenfrei
Die Telefonseelsorge im Internet ist unter
http://www.telefonseelsorge.de/
zu erreichen.

Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen
Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:

Dienstag	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:
Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de
Mail Pfarramt Allmendingen:
Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

Homepage:
www.weilersteusslingen-evangelisch.de/
www.allmendingen-evangelisch.de

Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen

Herzliche Einladung um 10:30 Uhr zum

Familiengottesdienst

mit anschließendem gemeinsamen

Mittagessen im Gemeindezentrum

Christi Himmelfahrt, den 18. Mai 2023

in der Evangelischen Christuskirche Allmendingen

VEREINE UND ORGANISATIONEN

DRK-Ortsverein Allmendingen

Blutspende am 27. April - Danke!

Vielen Dank an alle, die bei unserer letzten Blutspende-Aktion dabei waren! Ihre Blutspenden werden dazu beitragen, Leben zu retten und Menschen in Not zu helfen. Wir sind immer wieder beeindruckt von der Bereitschaft unserer Gemeinde, sich für eine so wichtige Sache einzusetzen.

Wir freuen uns auch darüber, dass 12 von Ihnen zum ersten Mal Blut gespendet haben!
Insgesamt konnten wir bei dieser Aktion 228 Spenden sammeln. Das ist einfach toll! Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie uns auch in Zukunft bei unseren Aktionen begleiten werden.

Unser nächster Blutspende-Termin in Allmendingen:
Donnerstag, 29. Juni 2023

Musikverein Harmonia Allmendingen

Maiandacht mit den Veteranen

Die Veteranen des MV Harmonia Allmendingen laden zu ihrer schon zur Tradition gewordenen Maiandacht in der Pfarrkirche am Donnerstag, 11. Mai 2023 um 18:30 Uhr recht herzlich ein. Die Andacht wird von Ottilie Maier gestaltet und von uns Veteranen musikalisch umrahmt.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Einkehr im „Gasthaus Kreuz“ bei zünftiger Blasmusik.

Auftritt - "100 Jahre MV Stadtkapelle Schelklingen"

Am kommenden Wochenende unterstützen wir, als Patenkapelle, den MV Stadtkapelle Schelklingen bei ihrem Jubiläumsfest tatkräftig.
Am Sonntag den 07. Mai 2023 werden wir um 13:30 Uhr am großen Festumzug teilnehmen und anschließend beim Kapellentreffen im Festzelt zur musikalischen Unterhaltung beitragen.

Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Allmendinger Dorfputzete am 06. Mai

Der Schwäbische Albverein Allmendingen lädt zur **Dorfputzete am 06. Mai** ein. Mit dieser Aktion soll das Umweltbewusstsein der Bevölkerung für ein sauberes Dorf gestärkt werden. Alle Altersgruppen sind angesprochen.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Albvereinsheim an der Weide.
Hier werden die Helferinnen und Helfer für die „Putzquartiere“ eingeteilt. Zu empfehlen sind wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk, Warnweste, Eimer. Sehr wichtig wären feste Handschuhe, da die Verletzungsgefahr durch das Aufsammeln von Scherben groß ist. Wenn vorhanden können ebenso Bollerwagen, Leiterwagen oder Schubkarre mitgebracht werden.

Nach der Säuberungsaktion, Ende gegen 12.00-13.00 Uhr gibt es eine Stärkung im Vereinsheim. Die Sammelaktion findet bei Regen nicht statt.

Jeder kann mitmachen unser Dorf wieder sauberer zu machen: alle Bürgerinnen und Bürger, Gruppierungen, Institutionen, Vereine, Schulen, Kindergärten.

Anmeldungen nimmt Herr Franz Bolz, Telefon 07391/51646 entgegen und erteilt auch gerne Auskunft.

Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V.

Konzert im Schlosshof Allmendingen

Liebe Musikfreunde,
der Frühling hat begonnen, die ersten warmen Sonnenstrahlen werden genossen und wir verkünden mit Freude unserer Konzert im Freien!

Merkt Euch im Kalender den **13.05.2023 um 17 Uhr im Schlosshof Allmendingen** vor.

Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Bürgerhaus statt.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Liebsten.
Euer Akkordeon-Orchester Allmendingen

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein

Herzliche Einladung

Ein besonderer Gottesdienst mit dem Thema:
„Sinnsuche inmitten von Ungewissheit – junge Menschen verstehen und begleiten“

Sonntag, 7. Mai 2023 um 10 Uhr
evangelische Erlöserkirche Erbach mit Jugendband

Junge Menschen brauchen Begegnung, Freiheit, Austausch, die Möglichkeit, sich auszuprobieren und Gemeinschaft. Wir, die evangelische Kirchengemeinde, die Jugendband und der Förderverein für die Hospizgruppe gestalten diesen Gottesdienst. Auch möchten wir damit einen Beitrag zur Jugendsuizidprävention leisten.

Wir freuen uns sehr, wenn wir viele jungen Menschen zu diesem Thema erreichen können.

Vorstandschaft

BSV Ennahofen e.V.
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Café am Wasserturm

Wir starten wieder durch - Save the date!

Am **Sonntag, den 14.05.2023** öffnet das Café am Wasserturm wieder seine Pforten.
Auch im Jahr 2023 laden wir zu einem entspannten Nachmittag / Abend mit toller Aussicht, interessanten Gesprächen und Zeit zur Entspannung ein.
Im Vereinsheim des BSV Ennahofen erwarten Euch leckere selbstgebackene Kuchen und Torten sowie feine Kaffeespezialitäten.
Abends lässt sich der Tag perfekt mit unseren zünftigen Vesper und einer großen Auswahl an erfrischenden Getränken ausklingen.

Wir freuen uns auf Euch !

Abteilung Fußball - Damen

Rückschlag in Uttenweiler

Vergangenen Samstag mussten wir mit einer 9er-Mannschaft zum SV Uttenweiler fahren.
Wir wussten von vornherein, dass dies kein einfacher Gegner werden würde, zumal die ungewohnten Bedingungen des Kunstrasens das Ganze für uns noch erschwerten.
Nach Anpfiff wurde schnell klar, dass unsere Gegnerinnen die bessere Mannschaft waren. Trotzdem hielten wir gut dagegen, werten einige Angriffe der Gegnerinnen ab und erspielten auch selbst die ein oder andere Torchance. Trotz unserer guten Leistung schafften es die Gegnerinnen pro Halbzeit drei ihrer Chancen zu verwerten und den Ball in unser Tor zu bekommen.

So wurde unsere Gewinnsträhne vom April in Uttenweiler leider mit einer 0:6 Niederlage unterbrochen.
Trotz dieses kleinen Rückschlags sind wir entschlossen, im Spiel nächste Woche wieder drei Punkte einzufahren.
Dieses wird am 13.05. in Öpfingen stattfinden, wo wir die SGM Griesingen Munderkingen um 17:00 Uhr empfangen.

Bergemer Musikverein Grötzingen 1927 e.V.

Am Freitag, 12.05.2023 findet ab 21.00 Uhr wieder unsere Q-Stall Party am Haldehof in Weilersteußlingen statt

Wie gewohnt ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Unter anderem wird euch wieder Milch43 direkt aus dem Milchtaxi kredenzt.
Unser DJ Matze sorgt für Party-Stimmung mit bekannten Hits. Für die daraus resultierende Lärmbelästigung entschuldigen wir uns bereits vorab bei den Anwohnern. Alle (auch die die nicht schlafen können) sind herzlich eingeladen.

Gartenfest am Musikerheim

Unser traditionelles **Gartenfest** veranstalten wir von **Freitag, 23. Juni 2023 bis Sonntag, 25. Juni 2023**. Da sich der neue Standort am Musikerheim bewährt hat, wird das Fest auch in diesem Jahr wieder rund um unser Musikerheim (Grießtalstraße 40, Grötzingen) stattfinden. In Bezug auf das Programm haben wir uns für dieses Jahr wieder etwas Neues einfallen lassen.

Das Programm sieht folgendermaßen aus:

Freitag 23.06.2023
„Pfosta-weg-Feschd“ ab 21.00 Uhr mit DJ MATRA.

Samstag 24.06.2023
Der Samstagabend beginnt um 18.30 Uhr an der ehemaligen Volksbank in Grötzingen. Dort treffen unsere befreundeten Musikvereine Dächingen, Magolsheim und Reutlingendorf ein. Diese werden dann auf der großen Waage gewogen, die schwerste Kapelle darf sich über ein Fass Berg-Bier freuen.

Anschließend findet ein kleiner Umzug von der ehemaligen Volksbank in Grötzingen zum Festplatz statt. Im Zelt angekommen wird der Beginn des Abends mit einem Fassanstich zelebriert und die Gewinner-Kapelle bekommt den verdienten Preis übergeben.

Die Musikvereine Dächingen, Magolsheim und Reulingendorf sorgen dann für eine gute Unterhaltung in unserem Festzelt bis in die späten Abendstunden.

Sonntag 25.06.2023
Wie in den vergangenen Jahren beginnt der Sonntag mit einem Zeltgottesdienst um 9.30 Uhr. Danach unterhalten **die Ehgnerländer zum Frühschoppen und Mittagessen ab 11.00 Uhr**.

Den Nachmittag gestalten wie immer die beiden gemeinsamen Jugendorchester des Bergemer Musikverein Grötzingen und Musikverein Harmonia Allmendingen. Unser Gartenfest lassen wir am Sonntagabend mit Unterhaltungsmusik ausklingen.

Für unseren Umzug am Samstagabend sind wir noch auf der Suche nach Personen oder Gruppen, die sich gerne präsentieren oder ihre schönen Oldtimer zur Schau stellen möchten.

Wer Interesse hat, darf sich **bis 24. Mai 2023** bei unserer 2. Vorsitzenden Teresa Bucher oder bei unserer Schriftführerin Hannah Schaude melden.

schriftfuehrerin@bergemer-musikverein.de
teresa.bucher@gmx.de

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.
NAK VERLAG

Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Weilersteußlingen

Albvereins Familiencup im Donau-Bussen-Gau

Am Sonntag, 23. Juli 2023

**** Wanderspaß für Jung und Alt ****

Gestartet werden kann zwischen 10:00 und 12:00 Uhr ab der Bergemer Gemeindehalle in Weilersteußlingen. Dort starten wir in Gruppen um zu Fuß einen Teil der Lutherischen Berge zu erkunden! (Gruppengröße mind. 3 Personen – davon mind. ein Erziehungsberechtiger)

Unsere Rundwanderung endet wieder an der Bergemer Gemeindehalle.
**** Für das das leibliche Wohl ist gesorgt **** (Weißwurstfrühstück ab 9:00 Uhr auf Anmeldung)

Tipp: Bitte für die Wanderstrecke einen kleinen Proviant mitbringen.
Familiengerechte und Kinderwagengeeignete Wanderstrecke.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 16. Juli 2023

Mail: albverein.og.weilersteusslingen@web.de

Telefon: 07384/840 99 90
(Mittwochs zwischen 16:00 und 20:00 Uhr)

WhatsApp:

Besuche uns auf Instagram

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten

am 2. Mai Herrn Daniel Kremser,
Birkenstr. 15, Altheim
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;

am 3. Mai Herrn Johann Georg Rommel,
Schulstr. 36, Altheim
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;

am 4. Mai Herrn Johannes Hartmann,
Bühlweg 5, Altheim
zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Mobil/ WhatsApp: 0160 4114402 oder per Mail unter andreas.schaupp@altheim-info.de.

Montag	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Dienstag	**18:00 Uhr - 20:00 Uhr**
Freitag	**15:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Die Sprechzeiten finden aktuell im Singsaal im Bürgerhaus Altheim, Schulstraße 10 bzw. je nach Vereinbarung statt.

Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich.
Terminliche Änderungen vorbehalten.

Straßenkehrmaschine fährt

Die Straßenkehrmaschine fährt am Freitag, 12. Mai 2023 und reinigt die Straßen.

Gemeindebücherei Altheim

Liebe Bücherwürmer,

die Gemeindebücherei Altheim ist vom 11. – 26.05.2023 geschlossen. Ab Dienstag, 30. Mai 2023 kann wieder neuer Lesestoff ausgeliehen werden.

Eure Margit Sontheimer

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 6. Mai 2023** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.
Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermin
Altheim
Samstag, 6. Mai 2023

Blaue Tonne

Altheim
Mittwoch, 31. Mai 2023

Biotonne

Altheim
Montag, 8. Mai 2023

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 95 / 2023

Erster Fall von Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis bestätigt
Stallpflicht gilt bereits seit dem 25. April 2023

Wie das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) heute bestätigte, war eine Lachmöwe, die mit schweren Krankheitssymptomen bei Dietenheim gefunden wurde und kurze Zeit später verendete, mit dem Geflügelpestvirus H5N1 infiziert. Aufgrund der räumlichen Nähe scheint ein Zusammenhang mit dem aktuellen Geflügelpestgeschehen im Landkreis Neu-Ulm wahrscheinlich. In der vergangenen Woche wurde bei Gerlenhofen und Ludwigsfeld ein Ausbruch der hochansteckenden Tierseuche festgestellt. Zwischenzeitlich sind dort über 1.500 tote Wildvögel gefunden worden. Größtenteils handelt es sich um Lachmöwen, die lange Flugstrecken zurücklegen und so das Virus weitertragen können.

„Unsere Befürchtung, dass sich die Geflügelpest schnell weiter ausbreitet, hat sich leider bewahrheitet. Insofern war es richtig, über eine Allgemeinverfügung vorsorglich eine kreisweite Aufstallung anzuordnen. Ich appelliere an die Geflügelhaltungen, die Stallpflicht und die Biosicherheitsmaßnahmen gewissenhaft und konsequent einzuhalten. Auch Spaziergängerinnen und Spaziergänger sollten sich der Risiken bewusst sein und sich vor allem entlang von Gewässern entsprechend vorsichtig verhalten. Menschen können das Virus genauso wie andere Tiere auch indirekt weiterverbreiten. Hunde sollten deshalb an die Leine und auffällige oder tote Wildvögel auf gar keinen Fall angefasst, sondern bei der zuständigen Veterinärbehörde oder Gemeinde gemeldet werden. Ein Eintrag der hochansteckenden Viren in einen Geflügelbestand hat fatale Folgen, deshalb sollten jede und jeder sein Möglichstes tun, um eine Verschleppung der Vogelgrippe zu vermeiden“, sagte der Leiter des Veterinäramtes im Alb-Donau-Kreis Dr. Joachim Butscher.

Die aktuelle Stallpflicht gilt vorerst bis zum 21. Mai 2023. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist auf der Startseite des Webauftritts www.alb-donau-kreis.de abrufbar. Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten beobachtet das Geschehen genau und steht in einem engen Austausch mit den Veterinärämtern in Ulm und Neu-Ulm, um die Situation laufend zu bewerten und die Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

Pressemitteilung Nr. 96 / 2023

Am 15. Mai finden Wartungs- und Reinigungsarbeiten im B 28-Tunnel bei Blaubeuren statt

Am Montag, den 15. Mai 2023 werden von 8 bis 16 Uhr im B 28-Tunnel bei Blaubeuren turnusmäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Der Verkehr aus Richtung Bad Urach wird über die Kreisstraße 7406 und die Bergstraße / Karlstraße in Blaubeuren umgeleitet. In der Bergstraße wird ein Halteverbot eingerichtet.

Der Verkehr aus Richtung Ehingen und Ulm wird einseitig durch den Tunnel geführt.

Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.

Pressemitteilung Nr. 98 / 2023

Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ Hofführung auf dem Bio-Betrieb Weith in Albeck-Göttingen am 12. Mai 2023

Vom Korn zum Brot – unter diesem Motto steht eine Führung auf dem Hof des Bio-Betriebs Weith in Albeck-Göttingen. Diese findet am Freitag, den 12. Mai 2023, von 14:30 bis etwa 17:30 Uhr auf dem Hof in Langenau, Albecker Straße 1, statt. Familie Weith berichtet über den ökologischen Getreideanbau, wie das Getreide zu Mehl verarbeitet wird und Brote hergestellt werden. Auf dem Betrieb wird besonders darauf Wert gelegt, auch ältere Sorten von Kulturen wie beispielsweise Dinkel oder Einkorn anzubauen.

Eine Anmeldung ist bis zum 10. Mai 2023 unter folgendem Link oder QR-Code möglich:
https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_zu_Veranstaltung

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ in Kooperation mit der Bio-Musterregion im Alb-Donau-Kreis sowie in den Landkreisen Esslingen und Reutlingen statt. Die Veranstaltungsreihe soll zeigen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt wertvoller Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Pressemitteilung Nr. 97 / 2023

Schließung gemeinsame Zulassungsstelle Ulm am 10. Mai 2023

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bleibt am Mittwoch, den 10. Mai 2023, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar.

Dies gilt nicht für die Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen der Stadt Ulm sowie die Zulassungsstellen in Ehingen und Langenau.

Pressemitteilung Nr. 99 / 2023

Vortrag am 11. Mai 2023: Wie die Verdauung unser Immunsystem beeinflusst

Wie man es schafft, für ein gutes Bauchgefühl zu sorgen und damit gleichzeitig sein Immunsystem stärkt, erklärt ein Vortrag am Donnerstag, den 11. Mai 2023, von 9:30 bis 10:30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (1. Stock, kleiner Sitzungssaal). Die Zuhörerinnen und Zuhörer erfahren, wie man den Darm in Schwung bringt, Entzündungen und Fehlbesiedlungen von Bakterien ausgleicht und mithilfe von natürlichen Lebensmitteln ein Gleichgewicht in der Verdauung herstellt.

Interessierte können sich per E-Mail an
ernaehrung@alb-donau-kreis.de anmelden.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis
Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89584 Ehingen
Tel.: 07391 703147
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern.
Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Alice Renz

Tel.: 0731 185-4513
alice.renz@alb-donau-kreis.de
Kontaktzeiten: Montag - Freitag

Zuständig für die Städte und Gemeinden:
Allmendingen, Altheim, Amstetten, Blaubeuren, Blaustein, Berghülen, Heroldstatt, Laichingen, Lonsee, Merklingen, Nellingen, Schelklingen, Westerheim

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe. NAK VERLAG

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Minigolfanlage Allmendingen

Täglich geöffnet!
Montag – Freitag 17 – 20 Uhr (außerhalb Pfingst-Sommerferien)
Montag – Freitag 14 – 20 Uhr (in den Pfingst-Sommerferien)
Samstags 14 – 20 Uhr
Sonn- und Feiertage 10 – 20 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Knab

Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

Nr. 34 / 2023 – 26. April 2023

BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen

Die Rente ist gleich

Am Mittwoch, den 10. Mai 2023 findet die nächste Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe BiZ&Donna statt. Dann referiert Simone Leucht von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg über die geschlechtsbezogene Ausprägung im Rentenbezug. Denn laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes West betrug im Jahr 2021 die durchschnittliche Rentenhöhe bei Männern 1 218 und bei Frauen 809 Euro. Im Workshop informiert die Firmenberaterin über die Hintergründe und zeigt Maßnahmen auf, wie dem entgegengewirkt werden kann. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de ist erforderlich, die Teilnahme ist auf 25 Personen begrenzt.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm.

AOK

Pressemitteilung

Diagnose Gürtelrose: Ein Erreger, der in fast jedem schlummert
Impfung kann vor Erkrankung schützen

Ulm, 28.04.2023

Wer einmal Windpocken durchgemacht hat, kann Jahre oder Jahrzehnte später eine Gürtelrose (Herpes zoster) bekommen. In Deutschland sind davon jährlich mehr als 300.000 Menschen betroffen. Die Krankheit trifft besonders ältere Menschen, da mit dem Alter das Immunsystem schwächer wird.

Grundsätzlich kann jeder Mensch an Gürtelrose erkranken. Betroffen sind jedoch vor allem Ältere und Menschen mit geschwächter Immunabwehr. Um sich vor einer Gürtelrose zu schützen, empfiehlt die Ständige Impfkommission daher Menschen über 60 Jahren und Menschen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf bereits ab 50 Jahren die Impfung gegen Gürtelrose.

Für das Jahr 2021 verzeichnet die AOK Ulm-Biberach im Alb-Donau-Kreis 667 Versicherte, die aufgrund einer Gürtelrose ärztlich behandelt wurden; 170 davon waren unter 50 Jahre alt. Am häufigsten erhielten Menschen über 50 Jahre die Diagnose Gürtelrose (497 Versicherte). Im Stadtkreis Ulm wurde im selben Jahr bei 335 Versicherten eine Gürtelrose diagnostiziert:
81 davon waren unter 50 Jahre alt, 254 waren über 50 Jahre alt.

Windpocken und Gürtelrose werden beide durch Varizella-Zoster-Viren verursacht. „Während sich Windpocken sehr leicht durch Tröpfcheninfektion ausbreiten, also quasi mit dem Wind, wird Gürtelrose durch Schmierinfektion weitergegeben“, erklärt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. „Allerdings ist der häufigste Grund an Gürtelrose zu erkranken die Reaktivierung der im Körper verbliebenen Varizella-Zoster-Viren nach einer überstandenen Windpockeninfektion. Das Virus nistet sich dann inaktiv in den Nervenzellen im Gehirn und Rückenmark ein. Kommt es zu einer Schwächung des Immunsystems, kann das Virus wieder aktiviert werden und wandert dann über die Nervenbahnen zur Haut, wo sich schmerzhafte Entzündungen meist in Verbindung mit dem für Gürtelrose typischen Ausschlag bilden.“ Auslöser können neben einem geschwächten Immunsystem unter anderem auch übermäßiger Stress, bestimmte Medikamente wie zum Beispiel Kortison oder zu wenig Sonnenschutz sein.

Die Symptome einer Gürtelrose sind zuerst Abgeschlagenheit und Fieber. Nach zwei bis drei Tagen kommt ein brennender oder stechender, mittelstarker bis starker Schmerz im betroffenen Bereich hinzu. Es folgen leichte Hautrötungen mit kleinen Knötchen, aus denen sich innerhalb weniger Stunden Bläschen entwickeln, die jucken können. Dieses Stadium hält bis zu fünf Tage an. Danach trocknen die Bläschen innerhalb von zwei bis zehn Tagen aus, wobei sich eine gelbliche Kruste bildet. „Insgesamt dauert es in der Regel zwei bis vier Wochen, bis die Erkrankung ausgestanden ist“, so der Mediziner.

„Patienten mit Gürtelrose sind bereits bis zu zwei Tage vor Auftreten des Hautausschlags ansteckend und bleiben es bis zum vollständigen Verkrusten aller Bläschen“, sagt Ralph Bier. „Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sinnvoll, den betroffenen Bereich abzudecken, bis die Bläschen vollständig verkrustet sind. Das Virus sitzt in der Flüssigkeit in den Bläschen, weshalb das Abdecken das Ansteckungsrisiko für andere senkt.“

Bei Anzeichen einer Gürtelrose sollte unbedingt die Hausarztpraxis zur Abklärung aufgesucht werden, um eine eindeutige Diagnose zu stellen und die Schmerzen entsprechend ihrer Ursache auch zu behandeln. Eine frühzeitige Behandlung kann chronischen Schmerzen und Komplikationen vorbeugen.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Aktionstag „Spannendes rund um Hütten“

Am Sonntag, den 14.05.23 veranstaltet das Biosphären-Informationszentrum Schelklingen-Hütten wieder einen Aktionstag mit breit gefächertem Programm. Besucher können die Bärentalhöhle erkunden. Das Dorfhaus sowie die Ruine des Schlosses Hohen Justingen öffnen ihre Pforten. Rund ums Infozentrum ist einiges geboten. Auch fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Das kleine Dörfchen Hütten bietet seinen Besuchern ab 11 Uhr bis 17 Uhr wieder ein abwechslungsreiches Programm. Es ist mit Sicherheit für jeden Gast, ob groß oder klein, etwas dabei.

Ausgangspunkt der zahlreichen Attraktionen ist das Infozentrum. Interessierte erhalten dort Infos über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ und die Sehenswürdigkeiten des „Oberen Schmiechtals“ sowie Wandertipps für Touren in der näheren Umgebung. Im Infozentrum können die Besucher die Ausstellung von Ursula Bader-Frommelt mit dem Titel „Streifzug durch meine Heimat“ bestaunen. Im Kräutergarten finden Führungen statt. Auf dem Barfußpfad kann man seinen Füßen Gutes tun.

Vor dem Infozentrum bietet das Biosphärenteam Mitmach-Angebote für Groß und Klein an. Im Eingangsbereich kann eine Ausstellung zur „Baumrinden-Dermatologie (Baumrindenkunde)“ besichtigt werden.

Der Förderverein für Kultur und Heimatpflege Hütten bietet Führungen durchs Dorfhaus an. Es beherbergt ein kleines Museum mit Wagnerei, Schmiedewerkstatt, Bürstenmacherei und vielem mehr. Um 13 Uhr findet eine geführte Wanderung mit Max Raiber zur Schlossruine Hohen Justingen statt. Treffpunkt ist die Linde im Schulhof vor dem Infozentrum. Im Schlosskeller der Ruine stehen kühle Getränke bereit und bei einer Führung gibt es Infos über die Schloßruine.

Im Schulhof befindet sich auch der Infostand des Höhlenvereins Blaubeuren. Dort können sich die Besucher über Geologie, Tierwelt und fossile Funde der Bärentalhöhle informieren. Für Erlebnishungrige ermöglicht der Höhlenverein Blaubeuren die Begleitung beim selbstständigen Befahren der Bärentalhöhle. Anmeldung und Materialverleih am Infostand. Bitte Helm mit Kinnriemen (auch Fahrrad-/Skater- oder Kletterhelm), Stirnlampe, robuste Kleidung und festes Schuhwerk mitbringen. Gegen eine Leihgebühr können Helm und Lampe ausgeliehen werden.

Selbstverständlich ist auch fürs leibliche Wohl bestens gesorgt. Im Schulhof vor dem Infozentrum bieten die Pfadfinder Getränke, Kaffee und selbstgebackene Kuchen an. Steaks und Würstchen vom Grill können beim Heimatverein Eintracht Sondernach verzehrt werden. Aus dem Backhaus werden schwäbische Köstlichkeiten angeboten.

Alle Mitwirkenden freuen sich auf zahlreiche Besucher*innen !!!

Das Biosphären-Informationszentrum Schelklingen-Hütten bietet in Kooperation mit dem Pfadfinderstamm „Guter Hirte“ ein naturpädagogisches Junior Ranger Angebot für Kinder im Grundschulalter an

Unter dem Titel „Wir reisen in die Welt der Singvögel – mächtig was los im Nest“ gibt die zertifizierte Naturpädagogin Bettina Moser, am 12.05.23, Kindern im Grundschulalter Einblicke in das Leben der Singvögel.

Amsel, Drossel, Fink und Star....Viel zu tun gibt es im Frühjahr für die Vogelschar.

Welche Materialien müssen für den Nestbau gesammelt werden? Und wo wird das Nest dann am besten versteckt, um sicher zu sein vor Elster und Co?

Viel zu tun, wenn die Vogelkinder Hunger haben...
Welches Vogelpaar bringt ihren Nachwuchs am besten und sichersten durch diese turbulente Zeit?
Mit lustigen Spielen und Aufgaben entdecken wir das geschäftige Treiben unserer Singvögel im Frühling in Gärten und Wäldern.

Der Treffpunkt für die Veranstaltung ist das Infozentrum in Hütten. Von dort aus geht es in Fahrgemeinschaften weiter zum Veranstaltungsort.

Beginn ist 16:30 Uhr. Ende so nach 1 1/2 – 2 Stunden.

Bitte ein Getränk, evtl. kleines Vesper für die Pause und dem Wetter angepasste Kleidung mitbringen. Wer einen Junior Ranger Pass besitzt, bitte mitbringen und Stempel abholen. Es können auch neue Pässe für Kinder, die noch keinen Pass besitzen, ausgestellt werden.

Durch das Sponsering von der Pfadfindergruppe Hütten und des Infozentrums Hütten ist die Veranstaltung für alle Kinder kostenfrei !!

Anmeldung bis 10.05.23 bei Bettina Moser unter naturentdecken@web.de
Fragen zur Veranstaltung werden unter 07384/952148 beantwortet.

Wir freuen uns über die zahlreiche Teilnahme vieler Kids !!

BSVW
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

10. Mai 2023 um 19:00 Uhr
Thema: Altersbedingte Makula Degeneration
Herr Dr. David Merle von der Universitätsaugenklinik Tübingen

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Meeting-ID: 854 0624 0815
Schnelleinwahl (mobil)
+496971049922,85406240815 Deutschland
+496938079883,85406240815 Deutschland

Einwahl nach Standort (Festnetz)
+49 69 7104 9922 Deutschland
+49 69 3807 9883 Deutschland
Meeting-ID: 854 0624 0815

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
https://www.bsv-wuerttemberg.de/

Unsere Vortragsreihe wird im Herbst 2023 fortgesetzt. Sie möchten mit dabei sein? Gerne können Sie sich schon jetzt anmelden und wir setzen Sie auf die Liste der Teilnehmenden. Vor der Veranstaltung senden wir Ihnen dann die Information zu.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 23.05.2023 ein zur Informationsveranstaltung

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn? Welche versicherungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden? Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor? Wie werden die Renten berechnet? Wie lange werden Erwerbsminderungsrenten gezahlt? Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 23.05.2023, 9 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 17.05.2023 unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Künstlerabend: RockBar „Unplugged durch die Jahrzehnte“

Sitzungs- und Kultursaal
Schlossplatz 9, 89610 Oberdischingen
Samstag, 13.05.2023, 19:30 - 21:00 Uhr

RockBar spielt die erfolgreichsten Songs der letzten Jahrzehnte. Mit mehrstimmigem Gesang, akustischen Instrumenten wie Gitarren, Klavier, Bass sowie Drums und Percussion ist RockBar in der Lage selbst komplexe Stücke auf ansprechende Weise zu interpretieren.
Die vier Musiker gehen bei ihren Auftritten mit viel Spielfreude ans Werk und haben dabei viel Spaß an der Musik. Dieser Funke springt aufs Publikum über, sodass jedes Konzert zu einem tollen Erlebnis für alle wird.
Kulturveranstaltung
10,00 € (Vorverkauf)
12,00 € (Abendkasse)
Kartenvorverkauf: Rathaus Oberdischingen Tel.: 07305/931130